



**E M P F E H L U N G E N  
Z U M  
F E U E R W E H R  
F Ü H R E R S C H E I N**

**Kreisfeuerwehrverband  
Esslingen - Nürtingen**

Stand 01.10.2013



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>Ziel.....</b>	<b>4</b>
<b>Voraussetzungen der Bewerber .....</b>	<b>4</b>
Empfehlungen des KfV: .....	4
<b>Ausbildungsberechtigte Personen – Voraussetzungen .....</b>	<b>5</b>
Empfehlungen des KfV: .....	5
<b>Schulungsfahrzeuge – Voraussetzungen.....</b>	<b>6</b>
4,75 Tonnen Variante .....	6
7,5 Tonnen Variante .....	6
Empfehlungen des KfV: .....	6
<b>Theoretische Ausbildung: .....</b>	<b>7</b>
Inhalt:.....	7
Empfehlungen des KfV: .....	7
<b>Praktische Ausbildung .....</b>	<b>7</b>
Inhalt:.....	7
Zeitlicher Umfang der praktischen Ausbildung: .....	8
Empfehlungen des KfV: .....	8
<b>Prüfung: .....</b>	<b>9</b>
Prüfungsinhalte:.....	9
Empfehlung des KfV: .....	9
<b>Ausstellen der Fahrberechtigungen: .....</b>	<b>10</b>
Empfehlung des KfV .....	10
<b>Versicherungen .....</b>	<b>11</b>
Empfehlung des KfV .....	12
<b>Sonstige Empfehlungen des KfV .....</b>	<b>13</b>

Änderungsvermerke:



## Vorwort

Durch neue gesetzliche Vorgaben ergibt sich inzwischen die Möglichkeit, dass durch vereinfachte Führerscheinausbildung nun Einsatzfahrzeuge bis 4,75 bzw. 7,5 Tonnen gefahren werden können. Diese Möglichkeiten werden in anderen Bundesländern schon seit Jahren erfolgreich umgesetzt. In Baden-Württemberg ist dies jedoch noch nicht eingeführt worden und es bestehen deshalb noch wenige praktische Erfahrungen.

Deshalb hat sich der Kreisfeuerwehrverband Esslingen–Nürtingen dieser Angelegenheit angenommen und die nachfolgenden Empfehlungen erarbeitet.

Mit diesen Empfehlungen soll den Feuerwehren eine Hilfe an die Hand gegeben werden um diese Art der Führerscheinausbildung in geregelte Bahnen zu lenken und damit den Feuerwehren eine erhöhte Sicherheit zu geben.

Ziel ist eine Standardisierung und Professionalisierung der nun vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten.

Bernd Müller

Verbandsvorsitzender





## Gesetzliche Grundlagen

Gesetzesblatt für Baden Württemberg vom 23.Oktober 2012 (...Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, ...)

## Ziel

Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer maximalen Masse von 4,75 Tonnen bzw. 7,5 Tonnen. Auch mit Anhängern durch weitere Zusatzausbildung. Für ehrenamtliche Aufgabenerfüllung der Feuerwehren. Fahrberechtigung nur in Deutschland und nur für dienstliche Zwecke.

## Voraussetzungen der Bewerber

1. Mitglied der Organisation
2. mindestens seit zwei Jahren eine Fahrerlaubnis der Klasse B

## Empfehlungen des KfV:

- *Führerscheine der Bewerber einsehen*
- *Nachweis des Kraftfahrtbundesamtes KBA in Flensburg einholen (Selbstauskunft)*
- *Nur Personen auswählen, die in Ihrer seitherigen Mitgliedschaft ein umsichtiges Verhalten gezeigt haben und bei denen keine Bedenken gegen eine Eignung für den Führerschein bestehen*





## Ausbildungsberechtigte Personen – Voraussetzungen

Ausbildungsberechtigte Personen müssen

- Angehörige der Feuerwehr oder anderer BOS sein
- Das 30. Lebensjahr vollendet haben
- Mindestens seit fünf Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse C 1 besitzen
- Zum Zeitpunkt der Ausbildung im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als drei Punkten belastet sein
- Die ausbildende Person (Ausbilder) und die Prüfperson (Prüfer) dürfen nicht identisch sein



### Empfehlungen des KfV:

- *Keine gegenseitige Ausbildung auf Gefälligkeitsbasis*
- *Nützen Sie die Erfahrungen von Ausbildern anderer BOS (DRK, Malteser ...)*
- *Nützen Sie die Angebote durch Fahrlehrer bzw. Mitarbeiter von Fahrschulen*
- *Evtl. kostengünstige Angebote von Fahrschulen durch Sammelausbildung*



## Schulungsfahrzeuge – Voraussetzungen

### 4,75 Tonnen Variante

- Einsatzfahrzeug einer Gemeindefeuerwehr oder einer anderen BOS – Einheit
- Gesamtgewicht größer 3,5 Tonnen
- Mindestlänge von 5 m
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit von mindestens 80 km/h
- Mindestens drei Sitzplätze, (für Prüfling, Ausbilder und Prüfperson)
- Fahrzeugaufbau kastenförmig oder vergleichbar, mindestens so hoch und breit wie die Führerkabine
- Doppelpedalanlage nicht notwendig
- Wenn keine ausreichende Sicht nach hinten für Ausbilder evtl. zusätzliche Spiegel notwendig

#### **Bei Ausbildung mit Anhängern:**

- Ein Anhänger mit mindestens 750 Kg Masse,
- Gesamtlänge der Kombination mindestens 7,5 Meter

### 7,5 Tonnen Variante

wie bei 4,75 Tonnen Variante, jedoch

- Gesamtmasse mindestens 5,5 Tonnen
- Mindestlänge von 5,5 Meter

#### **Bei Ausbildung mit Anhängern:**

- Gesamtlänge der Kombination mindestens 9 Meter

### Empfehlungen des KFV:

- *Hinweisschilder am Fahrzeug anbringen „Fahrschule“*
- *Zusatzversicherung für das Ausbildungsfahrzeug abschließen bei WGV*
- *Bei Schulung durch Fahrschule: Versicherungsfragen klären (gilt die Fahrlehrer-Haftpflichtversicherung oder sind Sondersicherungen notwendig)*
- *Doppelpedalanlage ist nicht vorgeschrieben – sollte diese jedoch vorhanden sein, ist es besser. Wenn ohne Doppelpedalanlage gefahren wird sollten die ersten Fahrversuche auf einem abgesperrten Gelände wie Parkplatz, Verkehrsübungsplatz o.ä. stattfinden*



## Theoretische Ausbildung:

### Inhalt:

- Besonderheiten und Rechtsgrundlagen bei der Inanspruchnahme von Sonder – und Wegerechten
- §§35 und 38 StVO
- Verhalten bei Einsatzfahrten
- Fahrzeugaufstellung und Absicherung an der Einsatzstelle
- Zeitdauer: Mindestens eine Unterrichtseinheit mit 45 Minuten

### Empfehlungen des KfV:

- *Diese Ausbildung ausdehnen auf drei Unterrichtseinheiten je 45 Minuten*
- *Diese Ausbildung kann dann auch an einem Zeitpunkt zusammenhängend durchgeführt werden*
- *Es wird hierfür als Ausbilder ein Fahrlehrer oder Mitarbeiter einer Fahrschule empfohlen*

## Praktische Ausbildung

### Inhalt:

- Besonderheiten beim Führen von Fahrzeugen:
  - Gefahrenbereiche (Tote Winkel)
  - Größere Fahrzeugabmessungen und damit verbundene Besonderheiten wie größerer Wendekreis und Fahrzeugbreite und -höhe
  - Beschleunigung, (Not-)Bremsen und Kurvenverhalten bei unterschiedlichen Beladungszuständen
  - Ladungssicherung
- Übungen zur Fahrzeugbeherrschung
  - Rückwärtsfahren und Rangieren
  - Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
  - Rückwärtsfahren in eine Parklücke
- Bei Fahrzeugkombination – Ausbildung
  - Zusatzausbildung im Anhängerbetrieb



## **Zeitlicher Umfang der praktischen Ausbildung:**

4,75 to Fahrzeuge:

- Mindestens fünf praktische Übungseinheiten a 45 Minuten

7,5 to Fahrzeuge:

- Mindestens sechs praktische Übungseinheiten a 45 Minuten.
- Aufsteiger von 4,75 to auf 7,5 to Fahrzeuge mindestens zwei praktische Übungseinheiten a 45 Minuten.

Fahrzeugkombination:

- Mindestens eine praktische Übungseinheit a 45 Minuten im Anhängerbetrieb

## **Empfehlungen des KfV:**

- *Anzahl der praktischen Übungseinheiten sind Mindesteinheiten.*
- *Der Ausbilder soll von Fall zu Fall entscheiden, ob der Fahrschüler noch weitere Fahrstunden benötigt.*
- *Der Fahrschüler darf zur Prüfung erst zugelassen werden, wenn der Fahrschüler fähig ist, das Fahrzeug auch in schwierigen Verkehrssituationen verkehrsgerecht und sicher zu führen.*
- *Die Fahrweise soll vorausschauend und dem jeweiligen Verkehrsfluss angepasst sein.*
- *Der Fahrschüler soll zeigen, dass er oder sie Gefahrensituationen im Straßenverkehr erkennt und erforderliche Gegenmaßnahmen einleiten kann.*
- *Weiterhin sollten örtliche Gefahrenpunkte oder Straßenverhältnisse in die Ausbildung integriert werden.*
- *Aber auch zusätzliche schwierige Situationen wie Autobahn -Auf- und Abfahrten und das Fahren in mehrspurigen städtischen Straßenverhältnissen sollten geübt werden.*
- *Bei einer Ausbildung mit Anhängern sollte mehr als nur eine Ausbildungseinheit gefahren werden.*





## **Prüfung:**

- Der Prüfer darf nicht identisch sein mit dem Ausbilder
- Die Prüfung kann auch organisationsübergreifend erfolgen
- Die Prüfung darf auch von einem Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle sein. (Kraftfahrtsachverständigengesetzes)

## **Prüfungsinhalte:**

Grundfahraufgaben im öffentlichen Straßenverkehr und zusätzlich Rückwärtsfahren und Rangieren.

Prüfungsdauer beträgt mindestens 60 Minuten, davon 45 Minuten reine Fahrzeit. Bei Anhängerbetrieb dauert die Prüfung mindestens 15 Minuten länger.



## **Empfehlung des KfV:**

- *Nur Prüflinge vorstellen, die vom Ausbilder als sicher und reif für die Prüfung angesehen werden*
- *Lieber mehr Stunden in die praktische Fahrausbildung investieren*
- *Keine Gefälligkeitsprüfungen durchführen*



## Ausstellen der Fahrberechtigungen:

Nach erfolgreicher Prüfungsfahrt hat die Prüfperson (Prüfer) eine Prüfungsbescheinigung auszustellen. (Anlage 5 des Gesetzesblattes)

Diese Prüfungsbescheinigung ist vorzulegen bei der unteren Verwaltungsbehörde.

<b>Führerscheinbehörde</b>	<b>Adresse</b>
Landratsamt Esslingen (Hauptstelle)	Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N. Telefon 0711 3902-2744, -2742, -2763, -2796, -2769, -2746, -2747 Telefax 0711 3902-1042
Außenstelle Nürtingen	Europastraße 40, 72622 Nürtingen Telefon 0711 3902-1718, -1719 Telefax 0711 3902-1070
Außenstelle Filderstadt	Gottlieb-Daimler-Straße 2, 70794 Filderstadt-Bernhausen Telefon 0711 3902-1737, -1730 Telefax 0711 3902-1075
Außenstelle Kirchheim	Osianderstraße 6, 73230 Kirchheim u.T. Telefon 0711 3902-1748, -1740 Telefax 0711 3902-1074

Von dort wird dann die Fahrberechtigung durch Aushändigung erteilt.

Die Fahrberechtigung ist zusätzlich zum Führerschein von Ihrem Inhaber während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen von berechtigten Personen vorzulegen.

### **Empfehlung des KFV:**

*Die Ausbildungsbescheinigung sowie die Prüfbescheinigung können kostenlos im Internet unter [www.kohlhammer-feuerwehr.de](http://www.kohlhammer-feuerwehr.de) (Rubrik: Downloads/Ausbildung) heruntergeladen werden.*

*Das Formular „Nachweis der Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen“ (Feuerwehr-Führerschein) kann (wie auch die Ausbildungs- und die Prüfungsbescheinigung in gedruckter Form) bestellt werden bei: W. Kohlhammer GmbH/Deutscher Gemeindeverlag, 70549 Stuttgart) oder bei ähnlichen Formularverlagen.*



*Die Kommandanten sollten sich in regelmäßigen Abständen die Führerscheine aller Mitglieder vorzeigen lassen, die berechtigt sind Fahrzeuge in der Feuerwehr zu fahren. Unabhängig welche Art von Führerschein oder Fahrberechtigung vorliegt. Eine regelmäßige Nachschulung auf den Feuerwehrfahrzeugen ist grundsätzlich anzuregen und sollte auch überwacht werden.*

## Versicherungen:

### Unfallkasse Baden Württemberg (UKBW)

Versichert sind dort die Feuerwehrangehörigen selbst. Leistungspflichtig ist die UKBW immer dann, wenn eine versicherte Person (z.B. Feuerwehrmitglied, oder auch eine Person die im Auftrag der Feuerwehr oder Gemeinde für die Feuerwehr ehrenamtlich tätig wird) bei einer versicherten Tätigkeit (z.B. Einsatz / Ausbildung / Fahrausbildung) einen Unfall mit Körperschaden erleidet. Dann übernimmt die UKBW die Heilbehandlung und ggf. Reha Maßnahmen.

Dies gilt nur für die Versicherten bei der UKBW. Schäden, egal welcher Art an außenstehenden Dritten, z.B. andere Verkehrsteilnehmer, sind hier nicht versichert. Ebenfalls nicht versichert sind Schäden an eigenen Fahrzeugen oder Schäden an Fahrzeugen der Unfallgegner.

Hier ist die jeweilige Haftpflichtversicherung zuständig. Bei uns in der Regel die Württembergische Gemeindeversicherung WGV.





## Württembergische Gemeindeversicherung WGV

Der Versicherungsschutz für die Kraftfahrzeuge ist in der Regel über die WGV geregelt. Von dort werden auch die Schäden an betroffenen Fahrzeugen der Unfallgegner und auch Personenschäden von betroffenen Unfallgegnern abgedeckt.

## Zusatzversicherung für Ausbildungs- und Prüfungsfahrten für Feuerwehrführerscheine

Die WGV bietet hierfür eine Erweiterung des vorhandenen Versicherungsschutzes für das ausgewählte Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeug an. Diese Versicherung verlangt ebenfalls keine Doppelpedalanlage im Fahrzeug. Es wird kein Unterschied gemacht ob es ein eigener Feuerwehrausbilder oder ein Organisationübergreifender Ausbilder oder ob es ein Fahrlehrer ist.

Bei vorhandener Teilkaskoversicherung betragen die Mehrkosten derzeit € 75,- pro Jahr / Fahrzeug.

Bei bestehender Vollkaskoversicherung betragen die Mehrkosten derzeit € 50,- pro Jahr / Fahrzeug.



## Empfehlung des KFV:

- *Der Sachstand der Versicherungen ist auf jeden Fall zwischen Feuerwehrführung und der Kommune abzuklären.*
- *Prüfen ob die Kommune eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für die Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen abgeschlossen hat.*
- *Eine Zusatzversicherung für die Ausbildungs- und Prüfungsfahrten ist auf jeden Fall abzuschließen.*
- *Die Ausbildung ist von der Feuerwehrführung schriftlich als Feuerwehrdienst festzulegen.*
- *Dienst- und Ausbildungspläne sollten auch der Verwaltung zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden.*



## **Sonstige Empfehlungen des KFV:**

*Unabhängig auf welche Art die Fahrberechtigung erlangt wurde gelten die nachfolgenden Empfehlungen für alle Fahrer und Maschinisten in den Feuerwehren.*

- *Regelmäßige Nachschulungen für alle Fahrer von Einsatzfahrzeugen. Unabhängig wie die Fahrberechtigung abgelegt wurde. Bestimmte Stunden an Fahrübungen sollten jährlich abgeleistet werden.*
- *Evtl. Nachweis von Übungsfahrten in einem Fahrerheft. Ähnlich wie bei den Atemschutzträgern.*
- *Evtl. Einführung eines solches Heftes für Fahrer- und Maschinisten auf Landkreisebene.*
- *Aufnahme von Fahr- und Rangierübungen in den Übungsbetrieb der Feuerwehren.*
- *Derartige Übungen können auch mit anderen Themen verbunden werden, z.B. Funkübungen, Kolonnenfahrübungen ...*
- *Teilnahme an Fahrgeschicklichkeitsübungen und an Prüfungen.*
- *Übungen auf Fahrsimulatoren durchführen – auch Angebote von Fahrschulen im Landkreis.*
- *Nachschulungen durch Fahrlehrer anbieten – theoretische und praktische Themen.*
- *Budget für Ausbildung im Haushalt einstellen – Ausbildung kann es nicht immer zum Nulltarif geben.*
- *Ältere Mitglieder bei der Feuerwehr halten (Ü 50 Generation). Wer nicht mehr atemschutztauglich ist kann immer noch jahrelang ein guter Maschinist und Fahrer sein.*

### **Rechtsbelehrung**

Alle Angaben und Empfehlungen sind rechtlich unverbindlich.

Kreisfeuerwehrverband Esslingen - Nürtingen am 15. Oktober 2013